

Autor	Beitrag
Rosewood 16.07.2008 13:03	Heute im Westfalen-Blatt: quote----- Von Ernst-Wilhelm Pape Espelkamp (WB). Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat zwei von drei Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Gauselmann-Gruppe aus Espelkamp (Kreis Minden-Lübbecke) eingestellt. Der Verdacht der Untreue, der Bestechlichkeit und des Diebstahls habe sich nicht bestätigt, sagte Oberstaatsanwalt Klaus Pollmann. Einem Manager war vorgeworfen worden, ohne Wissen des Unternehmens Aufträge zum Bau von Automaten an ein polnisches Unternehmen weitergeleitet und dafür Geld in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Zudem sei der Vorwurf ausgeräumt worden, dass bei dem größten deutschen Hersteller von Glücksspielautomaten (5100 Beschäftigte in 32 Ländern/mehr als eine Milliarde Euro Umsatz) verbotenerweise Teile aus alten Automaten in neue Geräte wieder eingebaut werden. Aussagen eines Ex-Gauselmann-Mitarbeiters hatten zu den beiden Strafverfahren geführt. Gegen den Zeugen wurde ein Verfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet, das inzwischen eingestellt wurde. Im Zuge der Ermittlungen gegen Firmenchef Paul Gauselmann (73) und weitere Verantwortliche des Unternehmens waren am 18. Dezember 2007 Geschäftsräume des Automaten-Herstellers in Espelkamp und Lübbecke sowie die Privatwohnung des Managers in Bielefeld durchsucht worden. Nach Informationen dieser Zeitung hat die Auswertung der sichergestellten Unterlagen auch keine Hinweise auf illegales Glücksspiel in den Merkur-Spielsalons der Gauselmann-Gruppe ergeben. Auch neue Untersuchungen der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin entlasten Gauselmann von diesem Vorwurf. In den Spielsalons sollen angeblich Automaten manipuliert worden sein, um Stammspielern höhere Gewinne zu ermöglichen. In Sachen illegales Glücksspiel hatten die Staatsanwaltschaften Augsburg und Bielefeld bereits entsprechende Verfahren eingestellt. Gegen die Urheber der Vorwürfe, die in Süddeutschland beheimatet sind, hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld jetzt ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet. Die erste Anzeige gegen Gauselmann war im Sommer 2004 vom Spielhallen-Betreiber Peter Eiba aus Augsburg erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren 2006 gegen Geldauflage in Höhe von 6500 Euro ein. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hatte ihr erstes Verfahren gegen Gauselmann im Februar 2007 mangels Beweisen eingestellt. ----- http://www.westfalenblatt.de/nachrichten/regional/owl.php?id=19387&artikel=1 Schön, dass es wenigstens in Deutschland noch saubere Unternehmen gibt und schön das die Staatsanwaltschaft auch mal ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet hat. Bin mal gespannt wie das ausgeht. Grüße

Autor	Beitrag
Kölner 16.07.2008 15:57	Also wieder viel Lärm um nicht? Wenn sich die Anschuldigungen wirklich als unwahr erweisen oder erwiesen haben, dann sollten sie echt mal die Anzeigenersteller drankriegen. Das grenzt ja an Rufmord!
Rosewood 17.07.2008 15:36	Heute auch in der BILD (bundesweite Ausgabe), Seite 8: "Vorwürfe von Dezember 2007 haltlos. Alle Ermittlungen gegen Firma Gauselmann eingestellt". Das war es dann wohl :weisnicht:

Autor	Beitrag
petergaukler 18.07.2008 15:53	quote----- Original von Rosewood Heute im Westfalen-Blatt: Von Ernst-Wilhelm Pape Espelkamp (WB). Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat zwei von drei Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Gauselmann-Gruppe aus Espelkamp (Kreis Minden-Lübbecke) eingestellt. Der Verdacht der Untreue, der Bestechlichkeit und des Diebstahls habe sich nicht bestätigt, sagte Oberstaatsanwalt Klaus Pollmann. Einem Manager war vorgeworfen worden, ohne Wissen des Unternehmens Aufträge zum Bau von Automaten an ein polnisches Unternehmen weitergeleitet und dafür Geld in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Zudem sei der Vorwurf ausgeräumt worden, dass bei dem größten deutschen Hersteller von Glücksspielautomaten (5100 Beschäftigte in 32 Ländern/mehr als eine Milliarde Euro Umsatz) verbotenerweise Teile aus alten Automaten in neue Geräte wieder eingebaut werden. Aussagen eines Ex-Gauselmann-Mitarbeiters hatten zu den beiden Strafverfahren geführt. Gegen den Zeugen wurde ein Verfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet, das inzwischen eingestellt wurde. Im Zuge der Ermittlungen gegen Firmenchef Paul Gauselmann (73) und weitere Verantwortliche des Unternehmens waren am 18. Dezember 2007 Geschäftsräume des Automaten-Herstellers in Espelkamp und Lübbecke sowie die Privatwohnung des Managers in Bielefeld durchsucht worden. Nach Informationen dieser Zeitung hat die Auswertung der sichergestellten Unterlagen auch keine Hinweise auf illegales Glücksspiel in den Merkur-Spielsalons der Gauselmann-Gruppe ergeben. Auch neue Untersuchungen der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin entlasten Gauselmann von diesem Vorwurf. In den Spielsalons sollen angeblich Automaten manipuliert worden sein, um Stammspielern höhere Gewinne zu ermöglichen. In Sachen illegales Glücksspiel hatten die Staatsanwaltschaften Augsburg und Bielefeld bereits entsprechende Verfahren eingestellt. Gegen die Urheber der Vorwürfe, die in Süddeutschland beheimatet sind, hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld jetzt ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet. Die erste Anzeige gegen Gauselmann war im Sommer 2004 vom Spielhallen-Betreiber Peter Eiba aus Augsburg erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren 2006 gegen Geldauflage in Höhe von 6500 Euro ein. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hatte ihr erstes Verfahren gegen Gauselmann im Februar 2007 mangels Beweisen eingestellt. ----- http://www.westfalenblatt.de/nachrichten/regional/owl.php?id=19387&artikel=1 Schön, dass es wenigstens in Deutschland noch saubere Unternehmen gibt und schön das die Staatsanwaltschaft auch mal ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigungen eingeleitet hat. Bin mal gespannt wie das ausgeht. Grüße

Autor	Beitrag
	hi, wenn ein verfahren gegen zahlung eingestellt wird , war da auch was dran !!!! :grandma:
Rosewood 18.07.2008 19:03	quote----- hi,wenn ein verfahren gegen zahlung eingestellt wird , war da auch was dran !!!! , ----- Oh, Herr, lass Hirn vom Himmel regnen, oder fragen sie den nächst besten Advokaten. :wand: :wand: :wand: :wand:
Meike 19.07.2008 06:51	Gruß an alle, unter http://www.mt-online.de/mt/lokales/wirtschaft/?cnt=2472331 könnt ihr lesen, dass das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der "Manipulation von Automaten" so OStA Pollmann bei der StA Bielefeld noch anhängig ist. Und zum Thema Einstellung von Verfahren ein kleiner Hinweis aus der StPO. Es gibt verschiedene Möglichkeiten warum ein Ermittlungsverfahren wo, d.h. bei der StA oder beim Gericht eingestellt werden kann. Das kann man unter §§ 153 ff StPO nachlesen. Einen § in der StPO nachdem man nach einer Gerichtsverhandlung in Deutschland, wenn die Unschuld festgestellt wurde, "Geldauflagen" zu erfüllen hat, habe ich nicht gefunden. Oder kennt hier jemand ein Strafverfahren nachdem der Angeklagte, obwohl erwiesen unschuldig, Auflagen zahlen musste und zudem noch Verwaltungsvereinbarungen erfüllen musste? Gruß Meike
Rosewood 19.07.2008 10:27	Ich habe beim recherchieren auch keinen Fall gefunden, wo ein Verfahren trotz angeblich erwiesener Schuld - im Sinne der Anklage - einfach eingestellt wurde. Aber ist ja auch egal, der erklärte Feind hier im Forum muss ja schuldig sein, egal wie absurd die Vorwürfe und egal wie oft das Verfahren - auch ganz ohne Auflagen - schon bislang eingestellt wurde. Aber das ist ja das schöne an der Demokratie, hier darf jeder fast alles äußern, wie ein großes österreichisches Unternehmen gerade feststellen musste. Insofern, immer weiter mit den Absurditäten, vielleicht werden sie durch ständiges Wiederholen ja irgendwann wahr und vielleicht läßt sich ja doch noch irgendwas konstruieren. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 21.07.2008 05:55	Hallo Rosewood, die vielen Verfahren, die nach Deiner Aussage bereits ohne Auflagen eingestellt wurden, sind hier im Forum nicht bekannt. Das Verfahren, dass hier im Forum beschäftigt hatte, da es um den Verdacht §284 StGB ging (siehe Augsburger Strafverfahren) wurde offensichtlich nicht wegen erwiesener Unschuld eingestellt. Das andere Verfahren, dass hier im Forum beschäftigt hatte, wegen des Verdachts der "Manipulationen", so der Oberstaatsanwalt aus Bielefeld, wurde nach den hier eingestellten Veröffentlichungen einmal von der Staatsanwaltschaft Bielefeld eingestellt, aber musste dann nach Intervention der Generalstaatsanwaltschaft wieder aufgenommen werden. Diese "vorgeschriebenen" Wiederaufnahmeverfahren der Generalstaatsanwaltschaft erfolgen ohne Begründung mit Sicherheit nicht. Deine immer wieder recht einfache Diskussionführung, getreu dem Motto, wenn ihr meine Beiträge nicht zu 100% unterstützt, werdet ihr entweder mit Krafausdrücken, wie PeterGaukler bedacht, dem Du "Hirn vom Himmel" gewünscht hattest (Zitat Ende), oder mit den einfachen "Feindestheorien", zeigt, dass es Dir hier leider nicht um Objektivität geht. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 15.08.2008 12:27	@ alle Im Original nachzulesen unter: http://portal.adp-gauselmann.de/portal/page?_pageid=56,75367&_dad=portal&_schema=PORTAL&action=browse&currPath=%2FWebseiten%2FUnternehmen%2FNews%2FPresse%2FBielefelder+Verfahren+eingestellt_de.xdoc Zitat on: Schallende Ohrfeige für Denunzianten - alle Manipulationsvorwürfe vom Tisch! Bielefeld/Espelkamp. "... insbesondere die ursprünglich angezeigten Manipulationen im Rahmen von Jackpotausspielungen mit gezielten Gewinnzuweisungen an zuvor ausgesuchte sog. „Topspieler“ durch ein ferngesteuertes Jackpotsystem konnten indes im Rahmen der hiesigen Ermittlungen nicht festgestellt werden.“ Dies ist die Kernaussage in einem entsprechenden Schreiben der Staatsanwaltschaft Bielefeld zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Mitarbeiter der Gauselmann Gruppe vom 07. August 2008. „Damit wird erneut und zum vierten Mal festgestellt, dass es zu keinem Zeitpunkt Eingriffe in den von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) genehmigten Spiel- und Gewinnplan von Unterhaltungsspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zum Vor- und/oder Nachteil von Spielgästen gegeben hat. Diese klare Feststellung erfüllt mich als Unternehmer – auch im Interesse meiner Familie und allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - mit großer Zufriedenheit. Wir sind in den vergangenen Jahren fünf Mal von den in unserem Wirtschaftszweig bekannten und gescheiterten Existenzen mit in etwa immer gleichen oder ähnlichen dubiosen Verdächtigungen angezeigt und jedes Mal in einem bekannten Hamburger Nachrichtenmagazin verunglimpft worden. Für mich hat die erneute Verfahrenseinstellung gezeigt, dass die Staatsanwalt gründlich und umfassend ermittelt und Denunzianten nicht auf den Leim geht“, so Paul Gauselmann. Im vorliegenden Fall hatte die Staatsanwaltschaft Bielefeld aufgrund von Anzeigen der zuvor genannten Außenseiter im Frühjahr 2005 die Ermittlungen aufgenommen. Anfang 2006 wurde das Verfahren eingestellt. Nach einer Beschwerde des Anzeigenerstatters wurde das Verfahren im September 2006 wieder aufgenommen. Im Februar 2007 erfolgte wiederum die Einstellung. Nach erneuter Beschwerde beim Generalstaatsanwalt in Hamm wurde das Verfahren im Juli 2007 nochmals aufgenommen. Nunmehr erfolgte im August 2008 die jetzt wohl endgültige Einstellung. Alle diese „Bielefelder-Anzeigen“ gehen zurück auf ein Ermittlungsverfahren in Augsburg aus dem Jahr 2004, das im März 2006 endgültig eingestellt worden war. Wörtlich heißt es: „Bei der vorgenommenen Sachbehandlung (Einstellung gem. § 153 a StPO) wurde insbesondere beachtet, dass die festgestellten Abweichungen zu den Prüfrichtlinien der PTB nach der am 01.01.2006 geltenden neuen Spielverordnung kein Verstoß gegen gesetzliche Normen darstellt.“ An die Staatskasse war ein Geldbetrag (keine Geldbuße!) von 5.000,00 EURO und an eine soziale Einrichtung ein Geldbetrag von 1.500,00 EURO gezahlt worden. Bereits 2003 endete ein anderes Verfahren beim Landgericht Augsburg zum Vorwurf der Veranstaltung eines illegalen Glücksspiels mit Freispruch. „Ich hoffe, dass diese wirtschaftlich gescheiterten Außenseiter und Neider nun endlich verstanden haben, dass ihre verleumderischen Unterstellungen zwar viel Staub aufgewirbelt, aber zu keinem Zeitpunkt der Wahrheit entsprochen haben“, so Paul

Autor	Beitrag
	Gauselmann. „Ich bedauere es sehr, dass sich jedes Mal ein bundesweit bekanntes Nachrichtenmagazin vor den Karren dieser Denunzianten hat spannen lassen“, so Paul Gauselmann weiter. Dieses Magazin hatte erstmals im Dezember 2004 („Glaubwürdigkeit verspielt?“, DER SPIEGEL, 13.12.2004) den haltlosen Manipulationsverdacht veröffentlicht und dann im Februar 2007 („Geheimnis im Goldpokal“, DER SPIEGEL, 12.02.2007) eine scheinbar spektakuläre Story daraus gemacht, obwohl der Unternehmer im Vorfeld in einem persönlichen Redaktionsgespräch die haltlosen Verdächtigungen entkräftet und mit Entschiedenheit zurückgewiesen hatte. „Wir allerdings haben - im Unterschied dazu - zu keinem Zeitpunkt unsere Glaubwürdigkeit verspielt!“, so der Unternehmer abschließend. Zitat off Grüße
Meike 15.08.2008 12:52	Wer sich zum § 153 a StPO informieren möchte, kann dies u.a. hier tun http://forum.jurawelt.com/viewtopic.php?f=45&t=16812&st=0&sk=t&sd=a&start=15
Rosewood 15.08.2008 14:00	Und wer anderen Sand in die Augen streuen will, der erkundigt sich am besten bei Meike. Wieso soll man sich denn bei einem längst abgeschlossen Fall nach dem § 153a StPO informieren. Der aktuelle Fall wurde nach meiner Erkenntnis nach §170 II StPO und § 153 I StPO eingestellt, ohne irgendwelche Auflagen. Vielleicht noch mal zur Erinnerung: quote----- “... insbesondere die ursprünglich angezeigten Manipulationen im Rahmen von Jackpotausspielungen mit gezielten Gewinnzuweisungen an zuvor ausgesuchte sog. „Topspieler“ durch ein ferngesteuertes Jackpotsystem konnten indes im Rahmen der hiesigen Ermittlungen nicht festgestellt werden.“ ----- Ich kann ja verstehen, dass man enttäuscht ist, wenn das Verfahren nicht so ausgegangen ist, wie sich das scheinbar erhofft hat. Aber ich finde, man muss dann auch die Größe haben und mit sinnlosen und ungerechtfertigten Nachtreten aufhören. Klar ist es blöd, wenn man einem offensichtlich mit Minderwertigkeitskomplexen behafteten Aufsteller aus Augsburg und seinen Helfern, einer Gruppe aus dubiosen Elementen, die jetzt angeblich die Interessen der Aufsteller vertreten, ebenso auf den Leim gegangen ist wie der SPIEGEL. Aber irgendwann muss auch mal Schluss sein. Vielleicht sollten alle Mitdenunzianten und Doppelaccountinhaber hier im Forum mal einen Gang zurückschalten. Inbesondere von Staatsdienern kann man ja wohl erwarten Entscheidungen von freien Staatsanwaltschaften zu akzeptieren. Der Versuch irgendwelche Konstrukte zu bauen, um wenigstens ein "wenig Schuld" feststellen, ist doch wirklich lächerlich. Das Verfahren ist eingestellt und eine Schuld konnte nicht festgestellt werden!!!! Aber vielleicht schreiben die altbekannten Existenzen ja schon wieder neue Anzeigen um weiterhin die das Geld des deutschen Steuerzahlers und die Zeit der deutschen Staatsanwälte zu verschwenden. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 15.08.2008 16:50	Hallo Rosewood, von einer Einstellung nach §170 II und § 153 I StPO wusste hier bis jetzt niemand zu berichten und ist auch aus der oben von gmg eingestellten Internetveröffentlichung nicht ersichtlich gewesen, - dort wird nur der §153 a StPO "erklärt". Wenn Du die Einstellung vor Dir liegen hast, - stelle diese doch bitte hier ein. Gruß Meike P.S.: Es wäre sicherlich "Balsam" für alle aufgewühlten Seelen, wenn Du dann mit Deinen Infos den Satz erklären kannst: "Allein die technische Möglichkeit der Manipulation habe nicht ausgereicht, betonte Pollmann." Quelle: http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/im-westen/2008/8/15/news-69454381/detail.html
Rosewood 15.08.2008 19:04	Hallo Meike, werde versuchen, das mal schriftlich zu bekommen. Was der Staatsanwalt mit seiner Aussage meint, kann ich allerdings nicht sagen, da müsten wir ihn wohl mal selber fragen. Was er mit quote----- Der Vorwurf habe sich nicht bestätigen lassen, sagte der Bielefelder Oberstaatsanwalt Klaus Pollmann. Die Ermittler konnten nicht feststellen, dass Stammspielern Gewinne zugeschanzt wurden. ----- meint, ist aber eindeutig, oder?! Selbst interpretieren kann ich das natürlich, aber ich schätze, das ist nicht gewünscht. Beste Grüße und schöne Wochenende Rosewood

Autor	Beitrag
Meike 16.08.2008 06:55	Hallo Rosewood, wenn Du etwas Schriftliches bekommen könntest, würde es sicherlich klarer werden. Denn der Satz, den Du eingestellt hattest, Zitat OStA Pollmann: "Die Ermittler konnten nicht feststellen, dass Stammspielern Gewinne zugeschanzt wurden." Er würde Sinn machen und wäre ausreichend, wenn es sich um ein Ermittlungsverfahren nach Verdacht §263 StGB (Betrug) gehandelt hätte. Da hätte jemand einen Vermögensschaden gehabt haben müssen und z.B. ein Dritter (Topspieler) hätte einen Vermögensvorteil erlangen müssen und dies durch eine Täuschungshandlung. Aufgrund der ersten Einstellung des Ermittlungsverfahrens, - es stand vor ca. 1,5 Jahren in der Presse, dass die Einstellung wegen "Strafklageverbrauch" erfolgt sei-, wäre ich persönlich von einem Ermittlungsverfahren Verdacht § 284 StGB (Veranstaltung von illegalem Glücksspiel) ausgegangen, da ein Strafklageverbrauch nur durch das Augsburger Strafverfahren hätte erfolgen können, welches sich (soweit ich in der Presse gelesen hatte) auf den §284 StGB bezogen hatte. In einem solchen Verfahren würde der o.a. Satz aber keinen Sinn machen, denn beim §284 er Verfahren geht es nur um einen Schaden für die Rechtsordnung. Beim §284 er-Verfahren ist es völlig egal, ob Spieler X bevorteilt oder benachteiligt wurde. Es kommt nur maßgeblich auf die behördliche Genehmigung der Veranstaltung von Glücksspiel an. Und da fordert dann der Satz : Zitat OStA Pollmann:"Allein die technische Möglichkeit der Manipulation habe nicht ausgereicht" völlig interpretationsfreie Fragen eines jeden objektiven Lesers: "Wurde eine technische Möglichkeit der Manipulation von der Bauart zugelassen?" d.h. "gab es für diese technische Möglichkeit eine behördliche Genehmigung?" "Gibt es diese technische Möglichkeit der Manipulation (von der der Oberstaatsanwalt spricht) immer noch?" Vielleicht kannst Du, mit Hilfe des Einstellungsschreibens diese Fragen beantworten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 16.08.2008 14:02	@ alle Mal kurz der Wortlaut der §§ der StPO die sich in der Einstellungsverfügung befinden sollen: 1) <u>§ 153 Abs.1 StPO</u> Absehen von der Strafverfolgung (1) Hat das Verfahren ein Vergehen zum Gegenstand, so kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Der Zustimmung des Gerichtes bedarf es nicht bei einem Vergehen, das nicht mit einer im Mindestmaß erhöhten Strafe bedroht ist und bei dem die durch die Tat verursachten Folgen gering sind. 2) § <u>170 StPO hier Absatz 2</u> (1) Bieten die Ermittlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft sie durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht. (2) Andernfalls stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Hiervon setzt sie den Beschuldigten in Kenntnis, wenn er als solcher vernommen worden ist oder ein Haftbefehl gegen ihn erlassen war; dasselbe gilt, wenn er um einen Bescheid gebeten hat oder wenn ein besonderes Interesse an der Bekanntgabe ersichtlich ist. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 17.08.2008 21:47	@ alle Zur Ergänzung des Sachverhaltes: Haller Kreisblatt 15.8.08 Staatsanwalt entlastet Gauselmann Verdacht der Manipulation nicht erhärtet Espelkamp. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat die Ermittlungen gegen die Gauselmann AG eingestellt. Das hat Oberstaatsanwalt Klaus Pollmann gestern bestätigt. Seit 2005 war die Staatsanwaltschaft immer wieder Vorwürfen nachgegangen, der Konzern habe Geldspielautomaten so manipuliert, dass Jackpot-Gewinne bestimmten Spielern zugeschanzt werden konnten. Dreimal waren die Ermittlungen eingestellt und nach neuen Anzeigen wieder aufgenommen worden. Immer wieder hatten Personen aus dem Bereich der Glückspiel-Branche neue Anzeigen erstattet und die Staatsanwalt so zum Handeln gezwungen. Die vierte Einstellung soll die letzte sein, hofft Pollmann. „Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen nicht noch einmal aufgenommen werden“, sagte er. Der Vorwurf der Manipulation habe sich nicht bestätigen lassen, sagte Pollmann. Auch eine Durchsuchung des Firmensitzes in Espelkamp habe keine Verdachtsmomente zutage befördert. Zwar habe es theoretisch die Möglichkeit gegeben, in den Spielbetrieb einzugreifen. Aber diese Verlinkung habe nachweislich anderen Zwecken gedient, sagte Pollmann. Und allein die Tatsache, dass es die technische Möglichkeit gegeben habe, reiche als Beweis nicht aus. Zudem vermutete Pollmann, dass sich eine tatsächliche Manipulation in der Spielerszene schnell herumgesprochen hätte. „Das wäre für Gauselmann kontraproduktiv gewesen.“ Rundum zufrieden war am Freitag Konzernchef Paul Gauselmann. Er lobte die Staatsanwaltschaft: „Für mich hat die erneute Verfahrenseinstellung gezeigt, dass die Staatsanwaltschaft gründlich und umfassend ermittelt und Denunzianten nicht auf den Leim geht.“ Grüße

Autor	Beitrag
Meike 18.08.2008 05:28	Gruß an alle, wenn OStA Pollmann tatsächlich gesagt hatte: Zitat aus gmgs Beitrag "Zwar habe es theoretisch die Möglichkeit gegeben, in den Spielbetrieb einzugreifen. Aber diese Verlinkung habe nachweislich anderen Zwecken gedient, so Pollmann." Dann frage ich mich, wie denn dieser Nachweis für ganz Deutschland gebracht wurde? - Denn eigentlich sollte es sich doch um bauartgleiche Maschinen handeln. Hätte von der Suche dieses Nachweises nicht jeder Aufsteller etwas mitbekommen müssen?- Oder wissen nur einige Aufsteller von den Möglichkeiten und dann wurde nur bei diesen "nachgefragt"? Vielleicht kann mir mal jemand erklären, warum der ein oder andere freudig erregt davon spricht, dass man "Denunzianten nicht auf den Leim gegangen sei". Offensichtlich ist doch der Nachweis erbracht worden, dass die angeblich problemlose Fernwirkungsmöglichkeit, doch die Möglichkeit bietet in den Spielbetrieb einzugreifen. Gruß Meike .

Autor	Beitrag
Rosewood 18.08.2008 13:41	Hallo Meike, leider entsteht bei mir der Eindruck, dass Du nur Dinge verstehst, die Du auch verstehen willst. Anders lässt es sich nicht erklären, dass Du bei Deinem Vorwissen - dienstlicher und außerdienstlicher Art - immer die Dinge missverstehst, die offensichtlich nicht in Dein Weltbild passen. Es dürfte auch Dir klar sein, dass wenn eine Staatsanwaltschaft umfangreich ermittelt, sich die Ermittlungen sowohl in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht auf alle in Frage kommenden Delikte beziehen. Die aktuellen Einstellungen, die ausschließlich nach § 170 Abs. 2 StPO und § 153 StPO erfolgten, d h. ohne jegliche Auflagen erfolgten, sind daher umfassend. Dein Hinweis auf den Unterschied zwischen den § 263 und § 284 StGB geht daher ins Leere und stellt nur überflüssigerweise die Arbeit der Staatsanwaltschaft in Frage. Bezüglich des sogenannten Strafklageverbrauchs dürfte Dir sehr wohl klar sein, dass dieser personenbezogen ist. Die Aussagen von Herrn OStA Pollmann belegen lediglich, dass es zum einen zulässige Einstellungen per Fernwirkung gibt und zum anderen, dass es außer den im Augsburger Verfahren festgestellten Auswirkungen des Einbaus von Platinen weder strafrechtlich noch gewerberechtlich relevante Beeinflussungen gegeben hat. In der Einstellung des Augsburger Verfahrens heißt es: "dass die festgestellten Abweichungen zu den Prüfrichtlinien der PTB nach der am 01.01.2006 geltenden neuen Spielverordnung kein Verstoß gegen gesetzliche Normen darstellt". Damit steht fest, dass die hier immer wieder behaupteten, angeblichen Manipulationsmöglichkeiten nicht bestehen! Insoweit sind die Aussagen der Staatsanwaltschaft deutlich. Auch wenn es nicht Deinem eigenen Weltbild entspricht, solltest Du nunmehr den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Vertrauen schenken. Grüße Rosewood
hansi 18.08.2008 20:12	@rosewood Bevor Du hier weiterhin unbegründet Kritik übst, solltest Du zunächst DEIN Weltbild überprüfen oder klären, wer Deine Weltanschauung evtl. sponsert?! @alle Die Aussage vom Oberstaatsanwalts Klaus Pollmann ist eindeutig: “Zwar habe es theoretisch die Möglichkeit gegeben, in den Spielbetrieb einzugreifen. Aber diese Verlinkung habe nachweislich anderen Zwecken gedient,“ Demnach haben die staatsanwaltlichen Ermittlungen ergeben, dass es an PTB zugelassenen Glücksspielgeräten die technischen Möglichkeiten der Manipulation gibt, diese Möglichkeiten jedoch „nachweislich“ anderen Zwecken gedient hat. Ich für mein Teil habe keine Ahnung was für technische Möglichkeiten der Manipulation innerhalb meiner PTB- zugelassenen Geräte schlummern und zu welchen „anderen Zwecken“ diese technischen Manipulationsmöglichkeiten dem Hersteller-Aufsteller gedient hat. Sicherlich wird das noch von der Zulassungsbehörde erklärt werden, wenn es nicht dieser Hersteller-Aufsteller selbst tut.

Autor	Beitrag
simon 19.08.2008 00:46	:moin: Die Aussage der Staatsanwaltschaft ist doch der Lacher des Jahres !!!! Es habe die Möglichkeit bestanden....-aber-.....,einfach unfassbar ! In jedem verfahren gegen einen "kleinen Bürger",hätte es hier eine richtige "Klatsche" gegeben ! Gruss simon:stop_bobby:
Rosewood 19.08.2008 09:05	@ hansi Ich brauche mein Weltbild nicht zu überprüfen, ich glaube an die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft und wüßte nicht warum diese im Falle Gauselmann Milde zeigen sollte (um es mal vorsichtig auszudrücken), während sie Siemensmanager vor Gericht bringt. Es ist geradzu eine Unverschämtheit den ermittelnden Behörden parteilichkeit vorzuwerfen, ebenso wie eine zulässige Verlinkung als Manipulation zu bezeichnen. Welches Weltbild daraus spricht ist leider klar: Solche Vorverurteilungen, weil man jemandes Nase nicht mag, gibt es, Gott sei Dank, seit gut 60 Jahren in Deutschland nicht mehr. quote----- Ich für mein Teil habe keine Ahnung ----- Wenn das so ist, sollte man sich auch besser zurückhalten. @ Simon: Bevor man schreibt, sollte man vorher mal nachdenken quote----- In jedem verfahren gegen... ----- Es hat gar kein Verfahren gegeben, sondern "nur" Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Und wer der Staatsanwaltschaft unterstellt, sie hätte nicht umfassend ermittelt, der begibt sich auf glattes Eis. Denn wenn eine Staatsanwaltschaft umfangreich ermittelt, beziehen sich die Ermittlungen sowohl in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht auf alle in Frage kommenden Delikte . Die aktuellen Einstellungen, die ausschließlich nach § 170 Abs. 2 StPO und § 153 StPO erfolgten, d h. ohne jegliche Auflagen erfolgten, sind daher umfassend. Daher sollte man keine Kaffeesatzleserei vornehmen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 19.08.2008 16:31	Hallo Hansi, nachdem die Staatsanwaltschaft Bielefeld im Rahmen des Ermittlungsverfahrens festgestellt hatte, dass Zitat: "theoretisch die Möglichkeit bestanden hat, in den Spielbetrieb einzugreifen" und "die Verlinkung habe nachweislich anderen Zwecken gedient" und Du als Spielhallenbetreiber offensichtlich nichts von der Möglichkeit deiner Geldspielgeräte wusstest, Frage: Hast Du denn jetzt mal nachgefragt, zu was die Ferneinwirkung eingesetzt wurde, bzw. was Du mit der Ferneinwirkung wie machen kannst? Wurdest Du denn jetzt über die Möglichkeiten informiert? Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 19.08.2008 18:46	@ alle Ich glaube hier sollten noch einmal die öffentlich zugänglichen Fakten des 3. Ermittlungsverfahrens gegen "Gauselmann" zusammengetellt werden: 1) Anzeigeinsbesondere die ursprünglich angezeigten Manipulationen im Rahmen von Jackpotausspielungen mit gezielten Gewinnzuweisungen an zuvor ausgesuchte sog. „Topspieler“ durch ein ferngesteuertes Jackpotsystem 2) DurchsuchungsortDurchsuchung des Firmensitzes in Espelkamp.... 3) Durchsuchungsergebnis ... es hat die Möglichkeit gegeben, in den Spielbetrieb einzugreifen..... Die Ermittler konnten nicht feststellen, dass Stammspielern Gewinne zugeschanzt wurden..... diese Verlinkung hat nachweislich anderen Zwecken gedient..... allein die Tatsache, dass es die technische Möglichkeit gegeben habe, reicht als Beweis nicht aus. 4) Würdigung des Ermittlungsergebnisses durch die Staatsanwaltschaft Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO und § 153 StPO ohne jegliche Auflagen Soviel zu den "Fakten" aus den diversen Beiträgen der diversen User dieses Threats. Mein Resümee: 1) Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland. 2) Es gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. 3) Der Beweis des Tatvorwurfes aus der Anzeige ist nicht erbracht worden. 4) Somit gilt für "Gauselmann" das Recht, welches in Deutschland jedem Bürger zugestanden wird. 5) Damit sollte es gut sein ! Zu dem vorgebrachten Sachverhalt: 1) Es ist eine altbekannte Tatsache, dass Jackpotanlagen durch den Betreiber gesteuert werden können bzw. gesteuert werden konnten. 2) Die Steuerung der Jackpotanlagen bis zur "ad hoc"-Auslösung konnte ohne eine Spielhallenvernetzung und natürlich auch mit einer Spielhallenvernetzung ausgelöst werden. 3) Diese gezielte Jackpotauslösung hat aber nichts mit den PTB-zugelassenen Geldspielgeräten zu tun. Dieser Auslöseimpuls gilt dann der (nicht von der PTB zugelassenen) Jackpotanlage. 4) Wenn jemand den Beweis erbringen kann, dass es heute in den Spielhallen noch Jackpotanlagen gibt (mit oder ohne Vernetzung) , die gezielt ausgelöst - und damit "zugewiesen" - werden können, so mag er das tun. 5) Sollte dieser Beweis nicht möglich sein, so sollte man besser NICHTS mehr zu diesem Thema von sich geben... Vernetzung:

Autor	Beitrag
	Die meisten von der PTB zugelassenen Geldspielgeräte beinhalten in ihrer jeweiligen Zulassung die "Fernauslesung und Ferneinstellung" via Netzanbindung einschließlich der Einstellung der Spielvarianten. Wenn einem diese Funktion nicht gefällt, sollte man versuchen, bei den dafür zuständigen Stellen (also BMWI und PTB) dafür zu sorgen, das solche Funktionen nicht mehr zugelassen werden. Diese Funktionen gibt es bei allen ADP-Geräten und einigen Bally-Wulff Geräten, nicht jedoch bei NSM-Löwen-Geräten. So lange diese Funktionen zugelassen sind, müssen wir damit leben. Um diese zugelassenen Ferneinstellungen mal zu definieren: Münzen und Banknoten sperren Geldvorratsgrenzen Lautstärke LED-Helligkeit Sofortabzug Risikosounds und diverser Kleinkram, der auch mit der Servicetastatur eingestellt werden kann. Grüße
hansi 21.08.2008 08:58	Hallo Meike, von welcher Stelle könnte ich auf solch eine Nachfrage eine objektive Antwort erwarten? Von der PTB, die solche Möglichkeiten zugelassen haben, vom Hersteller-Aufsteller der scheinbar gegenüber der Staatsanwaltschaft versprochen hat, dass er diese Möglichkeiten nicht genutzt hat oder von der Staatsanwaltschaft, die dem Hersteller-Aufsteller solch ein Versprechen abgenommen hat? @gmg Wie sieht es eigentlich mit der steuerrechtlichen Problematik aus? Da wird doch seit 1994 (EuGH-Urteil) ein manipulationssicheres Zählwerk verlangt. Ist diese Manipulationssicherheit nicht gegeben, dann dürfte doch, zumindest bei denen die solch eine Manipulationsmöglichkeit nutzen könnten, die Buchführung in Frage zu stellen und somit der Geldeinwurf als Grundlage für die Steuer herhalten. – Oder liege ich da falsch?
Meike 21.08.2008 17:50	Hallo Hansi, wenn ich persönlich betroffen wäre, würde ich überall anfragen. Gruß Meike P.S.: auf gmgs Antwort bin ich sehr gespannt
gmg 21.08.2008 20:21	@ Hansi und Meike Meine Antwort in Bezug auf Fragen zum Steuerrecht in diesem Forum ist so kurz wie immer: Zu steuerlichen Problematiken nehme ich hier keine Stellung ! Grüße
hansi 21.08.2008 23:12	Hallo gmg, danke für die Antwort aus welcher zu entnehmen ist, dass diese "steuerlichen Problematiken" zumindest erkannt wurden!

Autor	Beitrag
gmg 22.08.2008 07:29	@ Hansi :respekt: Grüße
hansi 24.08.2008 18:50	@Meike, damit ich nicht Gefahr laufe später als Neider, wirtschaftliche Außenseiter oder Denunziant beschimpft zu werden, habe ich heute meinen Verband darum gebeten. . Grüße Hansi
Meike 25.08.2008 05:49	Hallo Hansi, dann halte uns doch bitte auf dem Laufenden, wie Dein Verband tätig wird. Gruß Meike
gmg 22.04.2009 07:32	21. 04. 2009 Der Fall Gauselmann ist abgeschlossen Firmenchef Paul Gauselmann ist froh, dass jetzt alle Vorwürfe vom Tisch sind. Espelkamp (WB/ewp). Im Fall Gauselmann ist der Vorwurf, in den Merkur-Spielsalons des Unternehmens werde illegales Glücksspiel betrieben, endgültig ausgeräumt. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm hat eine Beschwerde der Interessengemeinschaft der Spielautomatenbetreiber (IdS) mit Sitz Hannover gegen die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bielefeld (Aktenzeichen 6 Js 144/07) zurückgewiesen. Komplett nachzulesen: http://www.westfalen-blatt.de/index.php?id=26368&artikel=reg Grüße
RudiCartell 22.04.2009 08:56	Wenn man in dem Artikel liest: Zitat Anfang: Nach den umfangreichen Ermittlungen müsse jetzt auch dem letzten Zweifler klar sein, dass es zu keinem Zeitpunkt Eingriffe in den von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt genehmigten Spiel- und Gewinnplan von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten zum Vorteil oder zum Nachteil von Spielgästen gegeben hat, sagte Firmenchef Paul Gauselmann (74) dieser Zeitung. Zitat Ende möchte ich bemerken, dass es manchmal besser wäre den Mund zu halten und etwas mehr Demut zu zeigen. Diese Darstellung passt einfach nicht zu den Erkenntnissen aus dem Augsburger/Bamberger Vorgängen. Aber sei es drum: Ich hab auch nicht geschwiegen, was "Gold" gewesen wäre. Gruß vom Rudi .

Autor	Beitrag
gmg 22.04.2009 18:46	22. 04. 2009 Zitat on In jedem Falle ist diese erneute Zurückweisung eine klare Feststellung zu unseren Gunsten an welcher es nicht zu deuteln gibt. Ich hoffe sehr, dass nun auch das bundesweit bekannte Nachrichtenmagazin, was sich mehrmals vor den Karren dieser Denunzianten hat spannen lassen und versucht hatte aus den haltlosen Manipulationsvorwürfen eine scheinbar spektakuläre Story zu stricken, vielleicht jetzt auch die Größe hat darüber zu berichten, das man diesbezüglich wohl Verleumdern auf den Leim gegangen ist", so der Unternehmer abschließend. Zitat off Komplett nachzulesen: http://www.isa-casinos.de/gaming/articles/25291_endgueltige_niederlage_fuer_verleumder.html Grüße
hansi 22.04.2009 19:52	"Hochmut kommt vor dem Fall" 5.100 Mitarbeiter stellen in NRW scheinbar eine gewisse politische und juristische Macht dar gmg, wie sieht es jetzt mit der "steuerlichen Problematiken" aus?
Meike 23.04.2009 17:07	Gruß an alle, nach der ersten Einstellung, als einige hier sehr wortgewaltig diese hier verkündeten, bat ich schon um das Einstellen des Textes zu dieser, damit man nachvollziehen kann, warum es dazu gekommen ist. Da wurde man plötzlich still und es kam kein Text. Jetzt bitte ich erneut darum, denn die Aussage/Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Bielefeld, betr. der "theoretischen Möglichkeit der Manipulationen" kennen wir nun mal alle. Diese Feststellung wurde in den Pressemitteilungen, welche über ISA und adp nachlesbar waren, aber nicht veröffentlicht. Es ist nun mal ein erheblicher Unterschied, ob eine StA eine Pressemitteilung heraus gibt oder die PR-Abteilung des Beklagten. Wer also die Begründung hat, möge diese bitte einstellen, damit wir uns alle ein neutrales Bild machen können. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 24.04.2009 05:58	Leider konnte ich bei http://www.gsta-hamm.nrw.de/presse/pressearchiv/archiv2009/index.php keine Pressemitteilung der GStA Hamm finden. Den ausführlichsten Text zur Einstellung las ich im Wochenspiegel Saarland. http://www.wochenspiegel-saarland.de/index.php?id=112&doc=213915 Aufgrund dieses Textes wäre ich noch mehr am Ursprungstext der Einstellung interessiert, um die Gründe ausführlich lesen zu können. Denn dort steht: "Wörtlich heißt es:"Bei der vorgenommenen Sachbeahndlung (Einstellung gem. §153 a StPO) wurde insbesondere beachtet, dass die festgestellten Abweichungen zu den Prüfrichtlinien der PTB nach der am 01.01.2006 geltenden neuen Spielverordnung kein Verstoß gegen gesetzliche Normen darstellt." Dieser Satz wirft bei mir persönlich wahnsinnig viele Fragen auf. 1. Eine Einstellung gem. §153 a StPO erfolgt nur bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen. Von welchen wurde da gesprochen? Wer hatte die Überprüfung der Fristeinhaltung der Erfüllung der Auflagen vorgenommen? - siehe §153 a Abs. 1 StPO zu den Frsiten - 2. Von welchen TR wurde gesprochen? 3. Welcher Punkt in den TR war tangiert? 4. Wer hat wie die Feststellung getroffen, das Abweichungen zu Prüfrichtlinien von TR der PTB keinen Verstoß gegen gesetzliche Normen darstellen würde? D.h. wer hat hier ein juristisches Gutachten erstellt und wie wurde von diesem die 100%-ige Abweichung im Ergebnis zum Gutachten von Prof.Dr.jur. Bosch begründet ? 5. Welcher Gutachter für elektronische Spielgeräte hatte festgestellt, um welche Abweichungen es sich in Gänze handelt? 6. Wie steht dieses Gutachten in Beziehung zum Prüfbericht der PTB zum Augsburger Strafverfahren, d.h. auf welcher rechtlichen Vorschrift basiert die Abweichung im Ergebnis? usw. Wie heißt es so schön: Ich bin nicht neugierig, wenn ich alles weiß. Weitere Infos wären klasse. Gruß

Autor	Beitrag
	Meike
Rosewood 25.04.2009 09:49	Hallo Meike, frag doch einfach deine Freunde beim UAVD, die werden dir sicher Auskunft über die Zurückweisung der Beschwerde geben können. Im übrigen finde ich es persönlich langsam unerträglich mit welcher Ignoranz du Sachen anzweifelst, welche nicht in deinen Kram passen. Du kannst natürlich so viele Fragen stellen wie du willst, im Gegensatz zu dir, bin ich ja Anhänger einer freiheitlichen Ordnung. Aber dahinter steht ja in Wirklichkeit das Nichtanerkennen von Tatsachen. Nimm doch einfach mal zur Kenntnis, das man sich in diesem Falle zu weit aus dem Fenster gelehnt hat. Ich nehme ja deine, meines Erachtens leicht pathologische Nörgelei und Geltungssucht auch zur Kenntnis. Ich wünsche diesem Forum noch viel Erfolg :wink:
jasper 25.04.2009 10:13	Nach alledem was da draußen abgelaufen ist und noch abläuft, dürfte es noch nicht feststehen wer sich tatsächlich allzu weit aus dem Fenster gelehnt hat :biggrin: Der Heiligenschein der zurzeit über der Sonne steht, macht die Nacht zum Tag :anbeten:
Meike 26.04.2009 16:07	Lieber Rosewood, als ich Deinen Beitrag gelesen hatte, musste ich spontan an einen Artikel aus der Süddeutschen denken, den ich vor einigen Monaten las. http://www.sueddeutsche.de/finanzen/585/453277/text/3/print.html Gruß Meike
KARO 26.04.2009 19:28	Hallo , Game Over :moin: :moin:

Autor	Beitrag
Meike 15.02.2010 06:07	Gruß an alle, der Beitrag ist zwar 1,5 Jahre alt, aber passt zur aktuellen Situation, so dass man fragen sollte, was hat man 1,5 Jahre weiter geschehen, zugelassen -? Hier nochmal der, wie ich persönlich finde, entscheidende Satz "Alleine die technische Möglichkeit der Manipulation habe nicht ausgereicht, betonte Pollmann." Mussten die damaligen betroffenen "Programmteile" entfernt werden oder sprechen wir hier aktuell von den gleichen "Wegen", die gegangen werden können? Nur mit dem Unterschied, dass diese Wege nun einer breiten "Masse" bekannt sind und "plötzlich" Handlungsbedarf besteht? Gruß Meike
jasper 15.02.2010 07:15	quote----- Original von hansi Hallo Meike, von welcher Stelle könnte ich auf solch eine Nachfrage eine objektive Antwort erwarten? Von der PTB, die solche Möglichkeiten zugelassen haben, vom Hersteller-Aufsteller der scheinbar gegenüber der Staatsanwaltschaft versprochen hat, dass er diese Möglichkeiten nicht genutzt hat oder von der Staatsanwaltschaft, die dem Hersteller-Aufsteller solch ein Versprechen abgenommen hat? @gmg Wie sieht es eigentlich mit der steuerrechtlichen Problematik aus? Da wird doch seit 1994 (EuGH-Urteil) ein manipulationssicheres Zählwerk verlangt. Ist diese Manipulationssicherheit nicht gegeben, dann dürfte doch, zumindest bei denen die solch eine Manipulationsmöglichkeit nutzen könnten, die Buchführung in Frage zu stellen und somit der Geldeinwurf als Grundlage für die Steuer erhalten. – Oder liege ich da falsch? ----- @Meike, :respekt: @ Hansi, bist Du weiter gekommen? @gmg unter den heutigen Gegebenheiten dürfte ein ein manipulationssicheres Zählwerk nur sehr schwer darstellbar sein. :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
Rosewood 15.02.2010 07:46	Es muss wirklich schwer fallen, wenn Richter nicht so entscheiden wie man es gerne will. Aber irgendwann sollte man dies einmal akzeptieren, da nützt es auch nicht immer wieder darauf herumzureiten. Der Fall ist abgeschlossen. Wenn man wieder gegen das Unternehmen vorgehen sollte, gibt es einen neuen Fall, dann kannst du wieder von neuem das immer gleiche ablassen. Welchen Satz du entscheidend findest, hast du schon sehr oft betont. Frage doch den Admin mal, ob du als Forengott dieses Thema nicht ständig oben halten kannst, dann muss man nicht solche verbalen Verenkungen machen.
alfi1950 15.02.2010 15:16	Dieser jüngste zwangs - Datenbanktausch dürfte ein Zeichen dafür sein, dass wohl doch nicht alles so gelaufen ist wie es von der Staatsanwaltschaft damals gesehen wurde. Und wenn alles so sauber gewesen wäre wie es hier von einigen dargestellt versucht wird, dann hätte es sicherlich nicht solch einen Vertrag mit der BRD gegeben: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-1687.html
Meike 16.02.2010 05:49	Lieber Rosewood, du hast geschrieben "der Fall ist abgeschlossen" Du warst selbst derjenige, der hier die unterschiedlichen "Einstellungen" der unterschiedlichen Verfahren erwähnte. Bei der Einstellung nach § 153a spricht man z.B. von einer "vorläufigen" Einstellung, wenn... Bei der Einstellung nach § 153 I StPO, wurde von der Verfolgung abgesehen, weil die Schuld des Täters als gering anzusehen war und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht usw. Somit muss man immer genau schauen, was denn tatsächlich "abgeschlossen" war. Und um auf meinen Beitrag einzugehen, so musst auch du akzeptieren, dass im Ermittlungsverfahren offensichtlich Manipulationsmöglichkeiten festgestellt wurden. Oder zweifelst du die Erklärung der StA Bielefeld an? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Wilde Irene 17.02.2010 15:27	quote----- Original von hansj @rosewood Bevor Du hier weiterhin unbegründet Kritik übst, solltest Du zunächst DEIN Weltbild überprüfen oder klären, wer Deine Weltanschauung evtl. sponsert?! @alle Die Aussage vom Oberstaatsanwalts Klaus Pollmann ist eindeutig: “Zwar habe es theoretisch die Möglichkeit gegeben, in den Spielbetrieb einzugreifen. Aber diese Verlinkung habe nachweislich anderen Zwecken gedient,“ Demnach haben die staatsanwaltlichen Ermittlungen ergeben, dass es an PTB zugelassenen Glücksspielgeräten die technischen Möglichkeiten der Manipulation gibt, diese Möglichkeiten jedoch „nachweislich“ anderen Zwecken gedient hat. Ich für mein Teil habe keine Ahnung was für technische Möglichkeiten der Manipulation innerhalb meiner PTB- zugelassenen Geräte schlummern und zu welchen „anderen Zwecken“ diese technischen Manipulationsmöglichkeiten dem Hersteller-Aufsteller gedient hat. Sicherlich wird das noch von der Zulassungsbehörde erklärt werden, wenn es nicht dieser Hersteller-Aufsteller selbst tut. ----- Wer jetzt noch den damaligen Bericht der PTB hinzuzieht, der weiß was da tatsächlich abgelaufen ist! Und nun die der heutige Zwangstausch der Datenbänke.
Meike 19.01.2013 06:53	Hallo zusammen, wenn ein Pressesprecher einer Staatsanwaltschaft tatsächlich so etwas angibt http://www.goslarsche.de/Home/harz/region-harz_arid,325702.html "Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft betont hingegen, es sei nicht erwiesen, dass Hoffmeister hinter dem Pseudonym stecke." Obwohl er eigentlich wissen müsste, dass die StA nur auf den privaten Klageweg verweisen DARF, wenn zuvor die Identität des Beschuldigten EINDEUTIG festgestellt wurde, ist das schon sehr sonderbar. VG Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

